

Aktenzeichen  
11-ÖPNV

Kitzingen, 22.06.2023

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/267/2023

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

|                              |                                    |            |
|------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge:              | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
| Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss             | 20.07.2023 |

## **Vereinbarung über die Kostenaufteilung für die Kosten des Fahrbetriebs im On-Demand-Verkehr zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Schweinfurt**

### **I. Vortrag:**

Die Landkreise Schweinfurt und Kitzingen haben zum 01.05.2023 mit dem Betrieb des On-Demand-Verkehrs callheinz im nordöstlichen Landkreis Kitzingen und südlichen Landkreis Schweinfurt begonnen. Bereits im Zuge der Planungen wurde bilateral mit dem Landkreis Schweinfurt vereinbart, dass die Kosten für den Fahrbetrieb im ersten Jahr des callheinz-Angebots hälftig auf die beiden Landkreise aufgeteilt werden, da für beide Landkreise jeweils dasselbe Fahrzeugkontingent, dieselben Bedienzeiträume vorgehalten werden sowie annähernd identische Größen des Bedienegebiets und damit ähnliche Fahrleistungen zu erwarten sind.

Ab dem zweiten Betriebsjahr streben die beiden Landkreise eine nachfrageorientierte Kostenaufteilung an. Ziel der Aufteilung ist es, Kosten und Erlöse aus den im ersten Jahr gewonnenen Mobilitätsdaten des Bedarfsverkehrs möglichst genau nach dem jeweiligen Bedienegebiet zu ermitteln und auf die Landkreise aufzuteilen. Kommt es im Laufe des zweiten Jahres zu keiner Einigung oder können die Mobilitätsdaten nicht zu einer nachfrageorientierten Aufteilung der Kosten verwendet werden, so werden die Kosten im Verhältnis der Fahrten in den jeweiligen Bedienegebieten aufgeteilt. Dabei werden bedienegebietübergreifende Fahrten demjenigen Landkreis zugeschrieben, von dessen Gebiet die Fahrt ausgeht.

Darüber hinaus wurde zwischen den beiden Landkreisen und dem Verkehrsunternehmen Burlein und Sohn GmbH & Co. KG bilateral vereinbart, dass die Rechnungsstellung für die monatliche Verkehrsleistung ausschließlich gegenüber dem Landkreis Schweinfurt und die

Abrechnung zwischen den Landkreisen im Nachhinein erfolgt.

Die vorgenannten Eckdaten der Vereinbarung über die Kostenaufteilung für die Kosten des Fahrbetriebs im On-Demand-Verkehr zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Schweinfurt wurden bereits zwischen den Nahverkehrsbeauftragten abgestimmt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss ermächtigt Landrätin Bischof eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung für die Kosten des Fahrbetriebs im On-Demand-Verkehr zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Schweinfurt zu schließen.

Die für den finanziellen Ausgleich der anteiligen Kosten der Verkehrsleistung notwendigen Haushaltsmittel sind bei Haushaltsstelle 0.7920.7170 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin